

Teilnahmebedingungen „Creative Pre-Incubator“

Kooperationsprojekt accent Gründerservice GmbH und FH St. Pölten

Mit Einreichung der Bewerbung stimmt der*die Bewerber*in den folgenden Bedingungen für die Bewerbung und einer etwaigen Teilnahme am Projekt „Creative Pre-Incubator“ zu.

1. Beschreibung

- 1.1. Das Projekt „Creative Pre-Incubator“ (im Folgenden **CPI**) wird von accent Gründerservice GmbH (im Folgenden **accent**) gemeinsam mit der Fachhochschule St. Pölten GmbH (im Folgenden **FH St. Pölten**; beide im Folgenden **Kooperationspartner**) an der FH St. Pölten durchgeführt. CPI ist ein von der vom Land NÖ (Wirtschaft, Tourismus & Technologie – WST3) und vom europäischen Fond für regionale Entwicklung („EFRE“) gefördertes, strukturiertes Programm für eine ausgewählte Gruppe an Studierenden und AbsolventInnen der FH St. Pölten, die ihre Geschäftsidee unter professioneller Unterstützung ausarbeiten können.
- 1.2. Eine FH-unabhängige Jury nominiert aus den eingelangten Bewerbungen herausragende Geschäftsideen von Studierenden oder AbsolventInnen der FH St. Pölten, die im Rahmen des CPI von den Kooperationspartnern über ein Studienjahr bei Entwurf und Entwicklung ihrer Business-Projekte betreut werden (im Folgenden die **Bewerber*innen** oder die **Teilnehmenden** im Falle einer Nominierung).
- 1.3. Sowohl accent als auch die FH St. Pölten werden den am CPI Teilnehmenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen, wobei Teilnehmende keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Art an Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben. Teilnehmende erhalten keinen Kostenersatz für Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zum oder Teilnahme am CPI.
- 1.4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Programm CPI. Die Jury-Mitglieder entscheiden, nach ausschließlich formeller Prüfung durch die FH St. Pölten, frei und ohne Angabe von Gründen über die Aufnahme in das Programm Creative Pre-Incubator.

2. Bewerbung

- 2.1. Die Bewerbung für die Teilnahme am CPI ist ausschließlich per E-Mail inkl. aller nachfolgend angeführten Unterlagen in pdf-Form **bis spätestens 4. Oktober 2020** an cpi@fhstp.ac.at zu senden:
 - Lebenslauf aller Teammitglieder inkl. aktueller Kontaktdaten
 - Beschreibung der Geschäftsidee (lt. Vorgaben: siehe Website)
 - Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen durch alle Teammitglieder

Der*Die Bewerber*in erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

- 2.2. Bewerbungen, die nach dem **4. Oktober 2020** eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei der Vorlage von triftigen Gründen kann eine nicht fristgerechte Bewerbung trotzdem am Creative Pre-

Incubator teilnehmen.

- 2.3. Haben zwei oder mehr Bewerber*innen eine Geschäftsidee, die sie gemeinsam mit Hilfe des CPI entwickeln möchten, hat die Bewerbung die Angaben für jede*n Bewerber*in zu enthalten.
- 2.4. Falsche oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit der Bewerbung, auch wenn sie erst nach der Aufnahme in den CPI bekannt werden, berechtigen die Kooperationspartner, den*die Bewerber*in unverzüglich vom CPI auszuschließen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1. Eine Teilnahme am CPI setzt eine vollständige und fristgerechte Bewerbung voraus.
- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Bewerbung ordentlich Studierende der FH St. Pölten und außerordentlich Studierende in Lehrgängen zur Weiterbildung, auch wenn sie voraussichtlich während der Dauer ihrer Teilnahme am CPI ihr Studium oder ihren Lehrgang zur Weiterbildung an der FH St. Pölten abschließen. Teilnahmeberechtigt sind weiters AbsolventInnen, die ein ordentliches oder außerordentliches Studium (Lehrgang zur Weiterbildung) an der FH St. Pölten in den vergangenen zwölf Monaten vor ihrer Bewerbung zum CPI erfolgreich abgeschlossen haben.
- 3.3. Bei Unterbrechung oder Abbruch des Studiums/der Weiterbildung an sowie ein Ausschluss seitens der FH St. Pölten kann eine weitere Teilnahme am CPI nur unter Angabe von triftigen Gründen erfolgen. Pflichten des*der Teilnehmenden, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergeben, werden durch eine Unterbrechung oder Beendigung der Teilnahme am CPI nicht unterbrochen oder beendet.

4. Dauer der Teilnahme

- 4.1. Die Teilnahmebedingungen am CPI ist auf die Dauer von jeweils zwei aufeinanderfolgenden Semestern ab dem jeweiligen festgelegten Startdatum begrenzt.

5. Rechte und Pflichten im Falle einer Teilnahme

- 5.1. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung der FH St. Pölten (über CIS abrufbar) sowie der Hausordnung des BIZ St. Pölten, s. Website: <http://biz-st-poelten.at/>). Mit Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen gelten diese als gelesen und akzeptiert.
- 5.2. Der*Die genannte Ansprechpartner*in ist stellvertretend für die Projektgruppe Kontaktperson für die FH St. Pölten GmbH sowie der accent Gründerservice GmbH und verantwortlich für alle die Projektgruppe betreffenden Entscheidungen wie Terminkoordination, Einholung von Zustimmungen über Veröffentlichungen, etc.
- 5.3. Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, die Räumlichkeiten sowie das Inventar des „Co-Working-Spaces“ im BIZ St. Pölten für die Projektarbeiten zu nutzen.
- 5.4. Dafür wird seitens der FH St. Pölten GmbH ein Schlüssel zur Abholung im CSC für die Ansprechpartner*in der Projektgruppe ausgehändigt. Diese*r ist nicht berechtigt, den Schlüssel bzw. die damit zugänglichen Räumlichkeiten für andere Zwecke zu verwenden. Eine Weitergabe des ausgehändigten Schlüssels an Dritte ist untersagt.
- 5.5. Der*Die Ansprechpartner*in versichert, alle Räumlichkeiten wieder ordnungsgemäß zu verschließen und den Schlüssel nach Abschluss des Projekts bzw. der Teilnahme am CPI wieder an die FH St. Pölten GmbH zu retournieren.
- 5.6. Ein ev. Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der FH St. Pölten GmbH mitzuteilen.

- 5.7. Die seitens des CPI angebotenen Workshops und Leistungen müssen grundsätzlich von der gesamten Projektgruppe in Anspruch genommen werden. Es erfolgt eine automatische Anmeldung. Sollte eine Teilnahme in begründeten Fällen nicht möglich sein, muss eine rechtzeitige Abmeldung wegen der Planbarkeit erfolgen.
- 5.8. Mit dem/der Ansprechpartner*in werden regelmäßige Treffen der Projektgruppe mit den Betreuer*innen der FH St. Pölten GmbH sowie der accent Gründerservice GmbH vereinbart.
- 5.9. Während des Förderzeitraums sind die Projektgruppen verpflichtet, gegenüber den Betreuer*innen der FH St. Pölten GmbH und der accent Gründerservice GmbH regelmäßig einen aktuellen Zwischenstand über die Entwicklung ihrer Geschäftsidee zu liefern. Die jeweiligen Ansprechpersonen vereinbaren hierfür in Absprache mit den Projektgruppen Termine.
- 5.10. Nach Beendigung des zwei Semester dauernden Förderprogramms wird im ersten Schritt eine qualifizierte Antwort bzw. Analyse betreffend der Umsetzbarkeit ihrer Geschäftsidee von den Teilnehmer*innen erwartet. In diesem Fall muss ein professionell durchdachtes und für Investoren bzw. Förderstellen einsetzbares, verwendbares Businesskonzept vorliegen. Allgemein ist das Ziel aller Aktivitäten der Kooperationspartner im Rahmen des CPI jedoch eine mögliche Gründung.
- 5.11. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer*innen, sofern sie keine ordentlichen Studierenden der FH St. Pölten GmbH sind, nicht unfall- oder haftpflichtversichert sind und dafür selbst Sorge tragen müssen.

6. Anrechnung

Die Teilnahme am CPI kann nach Akkordierung mit accent im Falle von Teilnehmenden, die aktuell an der FH St. Pölten ein Bachelor-, Master- oder Weiterbildungsstudium absolvieren, angerechnet werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag an die jeweilige Studiengangsleitung zu stellen, die iSd § 12 FHStG (Fachhochschul-Studiengesetz idF BGBl I 2011/74) darüber entscheidet.

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Für die Verletzung Rechte Dritter durch den*die Teilnehmende*n übernehmen die Kooperationspartner keinerlei Haftung (siehe auch Punkt Plagiate, geistiges Eigentum und Veröffentlichungsrechte).

8. Plagiate, geistiges Eigentum und Veröffentlichungsrechte

- 8.1. Der*Die Bewerber*in bestätigt, dass die eingereichte Geschäftsidee ausschließlich von ihm*ihr stammt und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden bzw. er*sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und dass der*die Bewerber*in damit nicht gegen ihn*sie obliegende Geheimhaltungspflichten verstößt. Jede Art von Plagiat (davon sind auch die Rechte im Zusammenhang mit Forschungsprojekten an der FH St. Pölten umfasst) bei der Bewerbung oder im Rahmen der Tätigkeiten als Teilnehmende*r im CPI führt unabhängig von möglichen zivil- und/oder (verwaltungs-)strafrechtlichen Folgen, zum sofortigen Ausschluss vom CPI. Sollte ein Dritter einen Anspruch im Zusammenhang mit dem Projekt des*der Teilnehmenden gegenüber einem Kooperationspartner geltend machen, so hält der*die Teilnehmende den jeweiligen Kooperationspartner schad- und klaglos.
- 8.2. Die Teilnehmenden behalten alle geistigen und gewerblichen Rechte im Zusammenhang mit dem Projekt im Rahmen des CPIs. Die Kooperationspartner behalten sich das Recht vor, die allgemeinwissenschaftlichen Ergebnisse der Beiträge der Teilnehmenden in Lehre und Forschung zu verwenden und nach Rücksprachen mit den Teilnehmenden zu veröffentlichen. Der*Die Teilnehmende räumt den Kooperationspartnern weiters das Recht ein, die Ergebnisse der Teilnahme am CPI nach Rücksprache mit ihm*ihr im wissenschaftlichen Kontext, insbesondere in Fachjournalen (Printmedien, elektronische Medien) zu publizieren und auf Fachtagungen zu präsentieren.

- 8.3. Alle eingereichten Dokumente (elektronisch oder in print) der ausgewählten Teilnehmenden verbleiben bei den Kooperationspartnern und werden auch nach Abschluss des CPI nicht retourniert. Eingereichte Dokumente von Bewerber*innen, die nicht für den CPI ausgewählt wurden, werden bis zur Entscheidung über die Teilnahme vertraulich behandelt und bei Ablehnung für die Dauer der gesetzlichen und vertraglichen Berichtspflichten archiviert. Bzgl. der Verwendung von personenbezogenen Daten aus Bewerbungsunterlagen siehe 10.2.
- 8.4. Ein mit Hilfe des CPI gegründetes Unternehmen eine*r/eines Teilnehmenden kann als Referenz auf der jeweiligen Homepage, in Werbefoldern, etc. der Kooperationspartner angeführt werden.
- 8.5. Beim Projekt CPI handelt es sich um ein von EFRE gefördertes Projekt. Aufgrund dessen sind bei jeder CPI-Logoverwendung durch Teilnehmer*innen das Logo von EFRE mitzuverwenden und die Publizitätsvorschriften von EFRE zu beachten (Anlage 2).

Für den Fall, dass in den jeweiligen Arbeitsergebnissen der Teilnehmenden Erfindungen im Sinne des Patent- oder des Gebrauchsmustergesetzes enthalten sind, die von ihnen selbst stammen, so steht das Recht zur Anmeldung dem*der jeweiligen Teilnehmer*in alleine zu. Sollte der*die Teilnehmende jedoch das Recht nicht in Anspruch nehmen wollen, muss er*sie es zunächst den Kooperationspartnern anbieten.

9. Verschwiegenheitspflicht

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, ihnen im Rahmen des CPI zugänglich gewordene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der FH St. Pölten GmbH sowie der accent Gründerservice GmbH oder andere Tatsachen, die ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, auch über die Dauer der Teilnahme hinaus nicht an Dritte weiterzugeben. Alle in Zusammenhang mit der Teilnahme übermittelten Angaben und Teilleistungen unterliegen während der Dauer der Teilnahme strengster Verschwiegenheit. Verletzungen der Geheimhaltungspflicht gelten als wichtiger Grund für den Ausschluss vom CPI.

10. Datenschutz |

- 10.1. Der*die Bewerber*in/Teilnehmende verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sowie des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz-DSG), BGBl. I Nr. 120/2017 in der jeweils geltenden Fassung.
- 10.2. Der*die Bewerber*in/Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erhaltenen Kontaktdaten zu Direktmarketing-Zwecken für Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, die die Kooperationspartner selber veranstalten, und relevante Themen der Kooperationspartner verwendet werden dürfen. Die Kontaktaufnahme zu Direktmarketing-Zwecken erfolgt via Mail oder Brief. Diese Verwendung ist als berechtigtes Interesse der Kooperationspartner im Sinne des Art. 6 Abs.1 lit.f Datenschutz - Grundverordnung legitimiert. Dieser Verarbeitung zu Direktmarketing-Zwecken können von der*die Bewerber*in/Teilnehmende jederzeit per Mail an datenschutz@fhstp.ac.at oder via postalischer Zusendung widersprochen werden, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf berührt wird. Außerdem besteht bei jeder Aussendung die Möglichkeit sich vom Versand abzumelden.
- 10.3. Der*Die Bewerber*in/Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass seine*ihre im Rahmen der Bewerbung erfassten personenbezogenen Daten, dies sind insbesondere Name, Mail-Adresse, Telefonnummer und Bewerbungsunterlagen im Rahmen des CPI erhoben gespeichert und archiviert werden. Zur Bewertung der eingereichten Unterlagen werden die Daten des*der Bewerber*in/Teilnehmenden auch an accent Gründerservice GmbH übermittelt, um als gemeinsame Fachjury eine fachkundige Entscheidung treffen

zu können. Diese Verarbeitung ist aufgrund eines Vorvertrages legitimiert, jede Nicht-Bereitstellung der notwendige Daten steht einer Bearbeitung entgegen und führt zur Unmöglichkeit der Teilnahme.

- 10.4. Der*Die Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass sein*ihr Name, Fotos und Videos, auf denen er*sie abgebildet sind, bei der Veröffentlichung von Beiträgen des CPI zu medialen Zwecken von den Kooperationspartnern verwendet und an Presse und Medien weitergegeben werden dürfen.
- 10.5. Das Land NÖ (Wirtschaft, Tourismus & Technologie –WST3) ist als Fördergeber berechtigt, bei Bedarf auf die Daten des*der Teilnehmenden zuzugreifen.
- 10.6. Zu Bewertung der eingelangten Geschäftsideen werden die eingebrachten Unterlagen des*der Bewerber*in/Teilnehmenden an eine fachkundige Jury weitergegeben.
- 10.7. Sofern elektronische Daten übermittelt werden, erklärt der*die Bewerber*in, dass das Material, das er*sie an die Kooperationspartner versendet oder in seinen*ihren Systemen speichert, keine Viren und keine Schad- oder Spionagesoftware oder ähnliche elektronische Programme enthält, die ein fremdes System schädigen Datenschutzgesetze verletzen könnten. Der*Die Bewerber*in hält die Kooperationspartner für jeglichen Schaden, der durch das Versenden oder Hochladen einer solchen Software entsteht, schad- und klaglos, unabhängig davon, ob dieses Versenden oder Hochladen wissentlich oder unwissentlich erfolgte.
- 10.8. Die Daten des*der Bewerber*in/Teilnehmenden werden nach 7 Jahren nach Ablauf der jeweiligen Förderperiode einer Löschung zugeführt.
- 10.9. Weiters ist auf folgende Rechte hinweisen:
 - Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten
 - Recht auf Widerspruch, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Sollten Sie der Datenverarbeitung zur Teilnahme widersprechen, berührt dies nicht die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung
 - Recht auf Berichtigung und Löschung
 - Recht auf Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung

Diese Rechte können Sie bei der Fachhochschule St. Pölten GmbH als verantwortliche Datenverarbeiterin geltend machen (datenschutz@fhstp.ac.at)

- Recht auf Beschwerde,
welche bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152- 0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at als zuständige Aufsichtsbehörde einzubringen ist.

11. Sonstiges

11.1. Es gilt österreichisches Recht.

11.2. Diese Teilnahmebedingungen gelten vorbehaltlich allfälliger Änderungen seitens der Kooperationspartner. Änderungen werden auf der Homepage der FH St. Pölten veröffentlicht.

Arbeitstitel des Projektes	
Projektgruppe	
Teilnehmer*innen	
Hauptansprechpartner*in	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Vor-/Nachname der Teammitglieder (Blockbuchstaben):

Datum, Unterschrift der Teilnehmer*innen:

Anlagen:

Anlage 1 ...Hausordnung BIZ s. Website:

<http://biz-st-poelten.at/>

Anlage 2...Publizitätsvorschriften von EFRE samt vollständiges Logo

EFRE Publizitätsvorschriften

Die*Der CPI Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass

- im Rahmen der Durchführung des Projektes „Creative Pre-Incubator“ (= das Vorhaben) Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich verwendet werden.
- die IWB/EFRE Publizitätsvorschriften zu befolgen und anzuwenden sind.

Der Leitfaden ist hier in der jeweils gültigen Fassung abzurufen:

http://www.efre.gv.at/download_center/publizitaet/

Insbesondere darf die*der CPI Teilnehmer*in die von der Abteilung Creative Pre-Incubator des accent Gründerservice übermittelten Versionen des Logos ohne ausdrückliche Zustimmung von der Abteilung Creative Pre-Incubator des accent Gründerservice weder verändern, bearbeiten, einschränken noch erweitern.

Die*Der CPI Teilnehmer*in hat alle Zweifelsfragen im Zusammenhang mit den Publizitätsvorschriften mit der Abteilung Creative Pre-Incubator des accent Gründerservice abzustimmen.

Die*Der CPI Teilnehmer*in haftet gegenüber dem accent Gründerservice und dem Vorhaben für alle durch die Nichtbefolgung der Publizitätsvorschriften entstandenen Schäden (so insbesondere Förderungsentgang) und hält sie schad- und klaglos.

Gelesen und einverstanden

Unterschrift

Startup/natürliche Person Name in Blockbuchstaben

Logo:

